

## DEIOTARUS: ZUR KARRIERE EINES RÖMISCHEN KLIENTELKÖNIGS\*

Victor Parker

University of Canterbury, Christchurch, New Zealand

**Abstract:** The article traces the see-sawing fortunes of the Galatian ruler Deiotarus, how he gained and lost and regained control over various territories (the three Galatian tetrarchies; Lesser Armenia; and an unnamed coastal strip of land between Galatia and Lesser Armenia) from 63 BC until his death in ca. 40 BC. It also examines Cicero's rhetorical strategy in his speech in Deiotarus' defence before Caesar and argues that much in the speech cannot be taken at face value – many remarks of Cicero's about Deiotarus are two-edged and should not be used uncritically in reconstructing Deiotarus' career.

**Key words:** Deiotarus, Galatia, Cicero, Caesar, Roman-Galatian relations.

Aus verschiedenen Überlegungen heraus ernannten oder duldeten die Römer eine Anzahl formal unabhängiger Könige in Territorien, in denen ungeachtet der jeweiligen rechtlichen Situation Rom in Wirklichkeit das Wort führte. Man hat sich daran gewöhnt, von Klientelkönigen zu reden. Oft genug sind diese Klientelkönige für uns kaum mehr als bloße Namen, denn historisch wichtig waren sie nicht. Als sich ihrer sechs in den frühen 40er Jahren n. Chr. in dem palästinischen Städtchen Tiberias trafen – Antiochus IV. von Kommagene, Sampsigeramus von Emesa, Kotys von Kleinarmenien, Polemon II. von Pontos, Herodes von Chalkis im Libanon und Herodes Agrippa I. von Judäa – wußte der Statthalter Syriens, C. Vibius Marsus, wie mit ihnen umzugehen war. Er befahl ihnen, unverzüglich ihrer Wege zu gehen, denn mit solchen Spielchen hatte er wenig Geduld; und die folgsamen Klientelkönige taten brav, wie ihnen geheißten (Jos. *Ant. Jud.* 19.8.1 [338–341]). Es mag ihre Sache gewesen sein, vor ihren allzu leicht zu imponierenden Untertanen prunkvolle Gewänder zu tragen (Lk. 7.25) und in aller Öffentlichkeit große Feste zu feiern (Mk. 6.21), aber politisch unabhängiges Handeln war ihnen untersagt. Entsprechend wenig wissen wir dann über sie im einzelnen.

---

\* Eine Version dieses Aufsatzes hielt ich 2015 als Gastvortrag an den Universitäten Duisburg-Essen und Jena. Für hilfreiche Kommentare bedanke ich mich bei den Herren Prof. W. Blösel und T. Stickler. Für Hinweise auf moderne juristische Fachliteratur und auch für sonstige Hilfe bin ich Herrn mag. J.S. Purton, Esq., sehr zu Dank verpflichtet.

Derjenige Klientelkönig aber, von dem wir trotz allem eine Menge gutverbürgten Wissens erwarten sollten, ist wohl Deiotarus, über den wir – was für manch historisch wichtige Person oft genug gar nicht der Fall ist – eine ausführliche Schrift besitzen: Ciceros Rede *Pro rege Deiotaro*, die er im Jahre 45 v.Chr. vor Caesar hielt und danach in Umlauf brachte (*fam.* 9.12). Ausnahmsweise können wir uns auch nicht darüber beschweren, daß wir über den Untersuchungsgegenstand keine gut informierten, zeitgenössischen Quellen hätten. Abgesehen von Cicero, der zur Zeit seiner Statthalterschaft Kilikiens Deiotarus zudem persönlich kennengelernt hatte,<sup>1</sup> informieren über diesen Klientelkönig auch der Zeitgenosse Strabon (12.5.1, p. 567) sowie der Autor des sogenannten *Bellum Alexandrinum*.<sup>2</sup> Dennoch ist es um die Einzelheiten der Karriere dieses Klientelkönigs weniger gut bestellt, als man sich wünschen könnte, und folgender Beitrag widmet sich der Aufhellung einiger dieser Punkte. Des weiteren werden wir uns mit Ciceros rhetorischer Strategie in seiner Rede zu beschäftigen haben, denn, wie wir sehen werden, kann nicht alles in dieser Rede für bare Münze gehalten werden.

## I. Deiotarus' Titel und Territorien

Ciceros Rede heißt bekanntlich *Pro rege Deiotaro*, und ganz zu Beginn der Rede macht Cicero entsprechend viel Aufhebens darüber, daß er einen *König* verteidige (*Deiot.* 1). Allein, Cicero teilt uns in der Rede selbst nirgendwo mit, von welchem Land Deiotarus ein König war. In der Fachliteratur nennt man ihn bald den König Galatiens,<sup>3</sup> bald den König Kleinarmaniens.<sup>4</sup> Andere nennen ihn den Tetrarchen Galatiens und den König Kleinarmaniens.<sup>5</sup> Auch in antiken Quellen herrscht dieselbe Verwirrung, weshalb die Unterscheidung zwischen zeitgenössischen und späteren Quellen so wichtig ist. Eutrop z.B., der im 4. Jahrhundert n.Chr. schrieb, teilt uns mit, daß Pompeius nach erfolgreicher Beendigung des dritten Mithridatischen Krieges (73–63 v.Chr.) „Kleinarmenien an Deiotarus, den König Galatiens, geschenkt habe“.<sup>6</sup> Dagegen behaupten die zeitgenössischen literarischen Quellen niemals, daß Deiotarus König Galatiens gewesen sei. Im *Bellum Alexandrinum* lesen wir:

<sup>1</sup> *Fam.* 15.1.6; 2.2; 4.5; 8.10.1; *Att.* 5.18.2; 20.9; 21.2; 6.1.14; *Deiot.* 39; *Phil.* 11.34.

<sup>2</sup> Obwohl das Werk unmittelbar an Caesars *Commentarii de Bello Civili* anschließt, erachtete man bereits in der Antike als Autor an dessen Statt entweder C. Oppius oder A. Hirtius, zwei Vertraute Caesars (*Suet.* *Iul.* 56.1), welche das Werk unmittelbar nach dessen Tode verfaßt haben sollen. Nach der sog. *Epistula ad Balbum* (die zu Beginn des 8. Buches des *Bellum Gallicum* tradiert ist und die Sueton, *Iul.* 56.3, als einen Brief des Hirtius zitiert) unternahm Hirtius, eine Schrift über den Krieg in Alexandrien fertigzustellen. Zur umstrittenen Frage der Verfasserschaft zuletzt Gaertner – Hausburg 2013. Sie führen Argumente dafür an, daß Hirtius das *Bellum Alexandrinum* aus mehreren Berichten unterschiedlichen Charakters zwischen Caesars Tode (März 44) und seinem eigenen in der Schlacht von Mutina (April 43; *Suet.* *Aug.* 11) zusammengesetzt habe. Soweit ich sehen kann, liegen keine Gründe vor, das *Bellum Alexandrinum* für nicht-zeitgenössisch mit den darin beschriebenen Ereignissen zu halten.

<sup>3</sup> Z.B. Keppie 2000, 225; Corrigan 2015, 41; Nickel 2013, 613 Anm. 121.

<sup>4</sup> Z.B. Braund 1998, 70.

<sup>5</sup> Z.B. Saddington 1993, 88.

<sup>6</sup> Eutrop, 6.14: Armeniam minorem Deiotaro, Galatiae regi, donavit.

...rex Deiotarus ad Domitium Calvinum, cui Caesar Asiam finitimasque provincias administrandas tradiderat, venit oratum ne Armeniam minorem, regnum suum, neve Cappadociam, regnum Ariobarzanis, possideri vastarique pateretur a Pharnace... (Bell. Alex. 34)

...König Deiotarus kam zu Domitius Calvinus, dem Caesar die Regierung Asiens und benachbarter Gebiete anvertraut hatte, um zu bitten, daß nicht erlaubt werde, daß Kleinarmenien, sein Reich, oder Kappadokien, das Reich des Ariobarzanes, von Pharnaces [dem König des Bosporianischen Reiches] eingenommen und verwüstet werde...

Hier ist Deiotarus' Königreich im Jahre 48 v.Chr. Kleinarmenien. In dieser Schrift heißt es später, daß Caesar im Jahre 47 dem Deiotarus an der Grenze von dessen Territorium begegnet sei:

*Deiotarus, tetrarches Gallograeciae tum quidem paene totius, quod ei neque legibus neque moribus concessum esse ceteri tetrarchae contendebant, sine dubio autem rex Armeniae minoris ab senatu appellatus...* (Bell. Alex. 67)

Deiotarus, zu der Zeit fürwahr der Tetrarch fast der ganzen Gallograecia (d.h. Galatiens), was ihm aber weder durch Recht noch durch Brauch zustünde, wie die anderen Tetrarchen<sup>7</sup> meinten, doch ohne Zweifel vom Senat zum König Kleinarmaniens ernannt worden...

Deiotarus ist also Tetrarch von fast ganz Galatien<sup>8</sup> (widerrechtlich wie einige behaupten), aber, wie alle zugeben, König Kleinarmaniens, und zwar nicht durch Pompeius' Verfügung, wie Eutrop meint, sondern durch die des Senats. Zweimal merkt Cicero in anderen Schriften an, daß Deiotarus in der Tat Kleinarmenien vom Senat erhalten habe (*div.* 2.79 und *Phil.* 2.94), und anders als Eutrop war er, gleich dem Autor des *Bellum Alexandrinum*, Zeitgenosse.

Es ist gerade derselbe Cicero, der uns erzählt, daß Caesar dem Deiotarus im Jahre 47 Kleinarmenien weggenommen habe (*div.* 2.79 und *Phil.* 2.94). Doch war Deiotarus, wie Cicero weiter beteuert, zum Zeitpunkt der Rede vor Caesar (Ende 45), immer noch ein König, und Cicero sagt *expressis verbis*, daß Caesar dem Deiotarus den Königstitel

<sup>7</sup> Die Ereignisse spielen sich im Jahre 47 v.Chr. ab. Der in den 60er Jahren geborene Strabon merkt an (12.5.1, p. 547), daß es zu seiner Zeit erst drei Herrscher (= Tetrarchen) in Galatien, dann zwei, und schließlich nur den einen gegeben habe. Wie auch immer es vor Strabons Lebzeiten ausgesehen haben mag (siehe Anm. 13), an eine Zeit, zu der mehr als drei Herrscher in Galatien regierten, kann sich Strabon nicht erinnern. Wenn sich also mehr als ein Tetrarch im Jahre 47 bei Caesar über Deiotarus beschwerten, dann kann es allerhöchstens zwei gewesen sein, nämlich die der Trokmer und der Tektosagen, welche Deiotarus de facto aus dem Amte vertrieben haben mag, obgleich sie selbst vermutlich behaupteten, dieses de iure noch innezuhaben.

<sup>8</sup> Dies muß heißen, daß dem Deiotarus nur hier oder da ein kleiner Streifen galatischen Gebiets nicht unterstanden habe. Die Argumente Symes 1995, 127–136, setzen voraus, daß mit *paene tota Gallograecia* nur zwei Drittel davon gemeint wären. Sollte dies stimmen, so wählte der Autor des *Bellum Alexandrinum* einen recht unpassenden Ausdruck. Wenn z.B. Caesar, *bell. Gal.* 1.38, schreibt, daß der Ort Vesontio (das moderne Besançon) von einem Fluß „fast ganz“ (*paene totus*) umgeben sei, so zeigt ein Blick auf die Karte, daß dieser Ort in der Tat zu etwa 90% vom Fluß umgeben ist. Sagt Livius, daß eine gewisse Einheit „fast den ganzen Tag“ (*per diem paene totum*) gekämpft habe (8.39.7), so zeigt der Blick auf Kap. 38, daß die feindlichen Auseinandersetzungen kurz nach Anbruch des Tages begonnen hatten und daß diese Einheit also zum Kap. 39 erwähnten Zeitpunkt in der Tat fast den ganzen Tag lang gekämpft hatte. Außerdem spricht der Autor des *Bellum Alexandrinum* von „Tetrarchen“ (Mehrzahl), die bei Caesar über Deiotarus Klage führten, und mehr als deren zwei gab es zu dieser Zeit ja nicht (siehe Anm. 7). Deiotarus hatte sich ganz offenkundig des Territoriums beider Tetrarchen bemächtigt, weswegen beide vor Caesar erschienen, um sich darüber zu beschwerten.

wieder zuerkannt habe (*Deiot.* 14). Zum Zeitpunkt der Rede also war er zwar ein König, jedoch nicht von Kleinarmenien.

Wir kommen schließlich auf Strabon zu sprechen, einen anderen Zeitgenossen; jedenfalls nach eigener Aussage, denn er sagt unumwunden, daß zu seiner Zeit<sup>9</sup> Galatien zunächst von drei Männern beherrscht worden sei, dann von zweien und schließlich von einem einzigen (d.i. Deiotarus); wobei die Römer das Gebiet jetzt direkt verwalten würden (12.5.1, p. 567). Auch er ist also Zeitgenosse, und zwar einer, der ein gewisses Interesse für Galatien im Wandel der Zeiten hatte, stammte er doch aus dem etwas nördlich davon liegenden Pontos. 12.3.13, p. 547 berichtet Strabon von der unmittelbar östlich der Halys-Mündung liegenden Landschaft der Gazelonitis wie folgt:

ταύτης δὲ τῆς χώρας τὴν μὲν ἔχουσιν Ἀμισηνοί, τὴν δ' ἔδωκε Δηιοτάρῳ Πομπήϊος, καθάπερ καὶ τὰ περὶ Φαρνακίαν καὶ τὴν Τραπεζουσίαν μέχρι Κολχίδος καὶ τῆς μικρᾶς Ἀρμενίας: καὶ τούτων ἀπέδειξεν αὐτὸν βασιλέα, ἔχοντα καὶ τὴν πατρῶαν τετραρχίαν τῶν Γαλατῶν, τοὺς Τολιστοβωγίους.

Die Amisener besitzen einen Teil dieser Landschaft, doch den anderen Teil gab Pompeios dem Deiotarus, genauso wie auch die Gebiete um Pharnakeia und um die Trapezusia bis hin zu Kolchis und Kleinarmenien: auch ernannte er zum König derselben diesen Mann, welcher auch seine angestammte Tetrarchie der Galater, nämlich die Tolistobogier, innehatte.

Normalerweise bedeutet die Präposition *μέχρι* „bis zu etwas hin, aber nicht einschließlich desselben“ (*LSJ*, s.v.), und es brächte uns in Verlegenheit, hier die Bedeutung „bis zu etwas hin, und einschließlich desselben“ anzunehmen, denn nach dem Autor des *Bellum Alexandrinum* sowie nach Cicero gab nicht Pompeius, sondern der Senat Kleinarmenien an Deiotarus. Außerdem wies Pompeios nach einer Aussage Aprians (*Mith.* 114) Kolchis an einen anderen Dynasten, nämlich Aristarchos. Also muß *μέχρι* seine normale Bedeutung „bis hin, aber nicht einschließlich von“ haben. Die Verhältnisse in Kleinasien nach dem dritten Mithridatischen Krieg sind also zweimal geregelt worden; einmal von Pompeius selbst im Jahre 63 und dann, wie Sir Frank Adcock zu Recht gesehen hat,<sup>10</sup> ein paar Jahre später auch vom Senat, der im Jahre von Caesars Konsulat (59 v. Chr.) die Verfügungen des Pompeius wohl zum Teil bestätigte und zum Teil revidierte (*Bell. Alex.* 68). Was genau Pompeius mit Kleinarmenien machte, entzieht sich unserer Kenntnis,<sup>11</sup> an Deiotarus kam es zunächst einmal jedenfalls nicht. Erst später stieg Deiotarus dank einer Verfügung des Senats zum König Kleinarmaniens auf, und doch erhob ihn Pompeius, wie Strabon sagt, zum König, ohne ihm Kleinarmenien zu geben. Deiotarus ist also zu zwei Zeitpunkten König gewesen, als er Kleinarmenien nicht besaß: einmal bevor er es erhielt und einmal nachdem er es verloren hatte. Dabei ist er, wenn von dem im 4. Jahrhundert tätigen Eutrop abgesehen wird, niemals König Galatiens oder auch nur eines Teils davon gewesen. Was Galatien

<sup>9</sup> Zur Wendung „zu unserer/meiner Zeit“ zuletzt Potthecary 1997, 235–246. Nach Potthecary soll die Wendung anstatt von Strabons Lebzeiten eher eine Ära bezeichnen, die mit Pompeius' Regelung der kleinasiatischen Verhältnisse im Jahre 63 v. Chr. begonnen haben soll. Da aber Strabon um diese Zeit geboren wurde, läuft es für unsere Zwecke auf dasselbe hinaus.

<sup>10</sup> Adcock 1937, 12–17.

<sup>11</sup> Adcock 1937, 12–17, erwägt, daß Kleinarmenien an Brogitarus, den Tetrarchen der Trokmer gegeben worden sei. Starke Bedenken dagegen Syme 1995, 138.

angeht, nennen ihn die Zeitgenossen (mit nur einer möglichen Ausnahme<sup>12</sup>) immer wieder einen Tetrarchen.<sup>13</sup>

Schauen wir uns die oben im Wortlaut angeführte Strabon-Stelle wieder an. Wenn wir Strabon beim Worte nehmen, dann machte ihn Pompeius zum König einiger wenig bedeutender Gebiete an der Schwarzmeerküste, eines Teils der Gazelonitis sowie der Gebiete, die um das Territorium der Städte Pharnakeia und Trapezunt lagen (die Städte, samt ihren Gebieten, blieben von dieser Verfügung unberührt).<sup>14</sup> Es gibt Parallelen für so ein kleines Königreich unter den Römern, etwa das eingangs erwähnte Königreich von Chalkis, einem kleinen und eigentlich bedeutungslosen Städtchen im Libanon-Gebirge, etwa 20 km nordwestlich von Damaskus. Während Deiotarus als König dieser Gebiete am Schwarzen Meer amtierte, mag er aber zeitweilig auch König Kleinarmaniens gewesen sein. Denn Personalunion gab es auch unter den Römern, wie das Beispiel etwa von Polemon I. lehrt. Dieser wurde im Jahre 37 v.Chr. König von Pontos (Strabon, 12.6.1,

<sup>12</sup> IG II2 3429 ist βασιλεύς nur ergänzt: ὁ δῆμος | Δηϊόταρον Σινόριτος | Γαλ[ατ]ῶν Τολισ[τ]οβογίων | β[ασιλεύς], „der Demos (sc. von Athen hat gemacht dieses Standbild von) Deiotarus, dem Sohne des Sinorix, dem X der Galatoi Tolistobogioi.“ Es handelt sich um die Basis einer Statue, die sicherlich vor 59 v.Chr. und vermutlich auch vor 63 v.Chr. in Athen aufgestellt wurde, denn im Jahre 59 erhielt Deiotarus das Königreich von Kleinarmanien und im Jahre 63 war er bereits König eines Gebiets an der Schwarzmeerküste.

<sup>13</sup> Zum Titel selbst zuletzt Coşkun 2011, 84–86. Der Titel ist erstmals sicher Bringmann-Steuben, Nr. 276, Z. 37, belegt; diese Inschrift stammt aus dem Zeitraum 107–90 v.Chr. Man hat sich schon seit der Antike um den Ausgleich zwischen dem Titel, der irgendwie eine Vierzahl voraussetzen scheint, und dem Umstand, daß nur drei Galaterstämme mit je einem Tetrarchen gut bezeugt sind, wiederholt bemüht, ohne jedoch völlige Klarheit zu erlangen. Strabon (12.5.1, p. 567), war der Ansicht, daß jeder der drei Stämme ursprünglich von vier Tetrarchen regiert worden sei. Des Verdachts, hier liege bloß etymologische Spekulation vor, kann ich mich leider nicht erwehren, obgleich K. Strobel (2007, 391–396), die Ansicht Strabons gegen solche Zweifel energisch verteidigt hat. A. Coşkun (2013, 81–86), sucht einen anderen Ausgleich als Strabon. Er vermutet, daß es eigentlich einen vierten Stamm einst gegeben habe. Als wichtigstes Beweisstück wertet er einen Pausanias bei Livius (38.16–19), wo Livius vier reguli der Galaterstämme zu nennen scheint (Eposognatus [regulus der Tektosagen während der mit Rom stattfindenden Verhandlungen gemäß Kapitel 18], Ortiago, Gaudotus, Comboimarus [die reguli der Stämme etwas später gemäß Kapitel 19]). Obwohl Livius in diesem Pausanias expressis verbis von den drei bekannten Stämmen redet (19,2), will Coşkun wegen der vier erwähnten reguli auf einen vierten Stamm schließen. Pace Coşkun dünken mir andere Erklärungen des (scheinbaren) Vorhandenseins von vier reguli möglich, z.B. mag Eposognatus während der Verhandlungen das Zeitliche gesegnet haben. Dennoch identifiziert Coşkun den angeblich vierten Stamm mit den von Plutarch (De mul. virt. 23) erwähnten Tosiopern, deren Anführer, Eporedorix (Text: Poredorax; die Korrektur nach Caes. bell. Gall. 7.39.1 und 7.67.7 sowie CIL XIII 2728 und 2805 ist m.E. nicht zwingend notwendig) er einen Tetrarchen nennt. Der Tosioper-Name ist jedoch hapax, und eine Textverderbnis kann nicht ausgeschlossen werden (verschiedene Emendationsvorschläge werden bei Ruge 1937, 1811, aufgeführt; vgl. Babbitt 1931, 558, Anm. 3). Plin. nat. hist. 5.146, erwähnt auch die (Teil-)Stämme der Voturur und Ambitouter (welche Plinius den Tolistobogiern beizuordnen scheint) sowie die Toutobodiaker (welche er den Tektosagen beizuordnen scheint). Des weiteren spricht Plinius von 195 (!) Völkern und Tetrarchien (!) in Galatien. Appian, Mith. 46, redet von einem großen Massaker der galatischen Tetrarchen, das auf Geheiß des Mithridates ausgeführt gewesen sein soll und bei dem alle Tetrarchen, bis auf drei, umgekommen sein sollen. Mit Bezug auf die Plinius-Stelle wird man geneigt sein, mit Strobel (a.a.O. 394 mit Anm. 205) einen Verweis auf Sippen oder kleinere Teilstämme zu sehen, denn 195 Tetrarchien bei den Galatern wären ein Ding der Unmöglichkeit. Trotz Strobel kann aber dieser Erklärungsversuch auch auf die Appian-Stelle angewendet werden, so daß sein Argument (a.a.O. 393), Appian belege weitaus mehr als die drei bekannten Tetrarchen, nicht ausschlaggebend sein kann. Es mag sein, daß die Etymologie des Titels in die Irre führt: der Titel wird z.B. auch für jüdische Kleinfürsten wie Herodes Antipas (Matt. 14.1) und Philip (Jos. Ant.Iud. 17.8 [189]) benützt, ohne daß es ihrer jemals vier gab.

<sup>14</sup> So richtig, wenn ich recht sehe, allein Syme 1995, 132.

p. 568; Dio 49.25), und hatte dieses Amt bis zu seinem Tode wohl in den 20er Jahren n.Chr. inne. Im Jahre 34 v. Chr. wurde er auch König Kleinarmaniens (Dio 49.33). Doch wurde ihm Kleinarmanien im Jahre 30 wieder abgenommen (Plut. *Ant.* 54). Im Jahre 14 n.Chr. bekam er aber das Königreich des Bosphorus hinzu (Dio 54.24). Sein Enkel, Polemon II, erbte noch beide Reiche, Pontos und Bosphoros, doch entwand ihm der Kaiser Claudius letzteres im Jahre 41 n.Chr. (Dio 60.8). König von Pontos blieb er aber weiterhin (Suet. *Nero* 18). Der römische Klientelkönig konnte also zwei Kronen zur selben Zeit tragen, genauso wie heutzutage Elizabeth II. die Krone Großbritanniens sowie die Neuseelands (und auch diejenigen weiterer vierzehn Länder) trägt.

Wenn wir es ganz genau nehmen wollen, war Deiotarus also niemals König von Galatien, vorübergehend König von Kleinarmanien und die ganze Zeit hindurch König eines kleinen Gebiets an der Schwarzmeerküste, von dem kein eigentlicher Name überliefert worden ist. Ganz unbedeutend für Deiotarus war dieses Gebiet trotz allem nicht, ganz abgesehen davon, daß er sich dank ihm König nennen durfte, denn es – rechnet man dazu einen Streifen des Binnenlandes, wie Kenneth Wellesley überzeugend argumentiert hat<sup>15</sup> – verband Galatien mit Kleinarmanien. Auf jeden Fall aber war Deiotarus nach dem Ende des dritten Mithridatischen Krieges, wohl durch seinen geschickten Umgang mit römischen Beamten, in zwei Schritten, erst durch Pompeius' Schenkung und dann durch die des Senats, an den Verhältnissen eines Klientelkönigs gemessen, gewaltig emporgestiegen. Er war nicht mehr der kleine Tetrarch eines Teils von Galatien.

## II. Deiotarus' Aneignung ganz Galatiens

Die Grundlage für seinen Aufstieg hatte sich Deiotarus durch seine Unterstützung der Römer im dritten Mithridatischen Krieg geschaffen,<sup>16</sup> und diese Unterstützung hatten die Römer belohnt, wie wir bereits gesehen haben. Jetzt galt es, sein Territorium weiter auszudehnen, denn vor den Schenkungen durch Pompeius (63 v.Chr.) und den Senat (59 v.Chr.) war er der Tetrarch nur der Tolistobogier, eines der drei Stämme der Galater. Im Jahre 47, als sich andere bei Caesar darüber beschwerten, hielt er fast ganz Galatien faktisch in der Hand (*Bell. Alex.* 67). Strabon beschreibt ja, wie zu seiner Zeit Galatien erst drei Herrscher, dann zwei und schließlich nur den einen gehabt habe (Strabon, 12.5.1, p. 567).

Mit diesem Prozeß müssen wir uns jetzt näher beschäftigen. Nach Erlangung Kleinarmaniens und der Gebiete an der Schwarzmeerküste war Deiotarus weitaus mächtiger als die Tetrarchen der beiden anderen Stämme in Galatien, der Trokmer und der Tektosagen, und dieser Umstand begünstigte sein Vorgehen gegen sie. Zu einem nicht mehr zu bestimmenden Zeitpunkt hatte er zwei seiner Töchter mit je einem anderen Tetrarchen, Brogitarus dem Trokmer (*Cic. Har.* 29) und Kastor dem Tektosagen (Strabon, 12.5.3, p. 567), vermählt. Als beider Schwiegervater überragte er seine Mit-Tetrarchen sozial, und wie im hellenistischen Zeitalter üblich, sollten seine beiden Töchter auf die Politik ihrer Gatten wohl Einfluß nehmen, v.a. zu ihres Vaters Gunsten. Hatte er aber wirklich

<sup>15</sup> Wellesley 1953, 293–318.

<sup>16</sup> App. *Mith.* 75; Liv. *Per.* 94; Oros. 6.2.18.

gehofft, seine Mit-Tetrarchen so an sich zu binden, mißlang nichtsdestoweniger der Plan, und am Ende mußte er zu den Waffen greifen.

Wir beginnen mit den Trokmern, v.a. weil ihr Gebiet zwischen dem der Tolistobogier und Deiotarus' sonstigen Besitzungen lag<sup>17</sup> und weil deswegen die Aneignung dieses Gebiets ein dringendes Bedürfnis für ihn gewesen sein mußte. Im Jahre 59 hatte Deiotarus Kleinarmenien vom Senat erhalten, und bereits im Jahre 58 gab es erbitterten Streit zwischen ihm und dem Tetrarchen der Trokmer, seinem Schwiegersohn Brogitarus. Dieser, der sich die Gunst des römischen Tribunen P. Clodius Pulcher erworben (nach Cicero: erkaufte) hatte, riß das Kybele-Heiligtum in Pessinus an sich, das früher Deiotarus unterstanden hatte (Cic. *Sest.* 56; *Har.* 28–29). Des weiteren hatte sich Brogitarus, der es seinem Schwiegervater vielleicht gleich tun wollte, durch Beschluß des römischen Volks zum König ausrufen lassen (ob von Pessinus, den Trokmern selbst oder einem ihm sonst zugesprochenen Gebiet, vermögen wir nicht mehr zu sagen<sup>18</sup>). Auch Brogitarus wurde dann zu einem dieser Klientelkönige, von denen wir so gut wie gar nichts wissen. Nach Ciceros gehässiger Darstellung wurde all dies durch Bestechung des Clodius, seines erbitterten Gegners, erwirkt; und dies läßt vielleicht errahnen, wie Deiotarus selber etwas früher an Titel und Länder gekommen sein mag. Pessinus war später wieder in Deiotarus' Besitz (Plut. *Cat. min.* 15), also muß es ihm irgendwie gelungen sein, Brogitarus

<sup>17</sup> Nach Strabon lag das Gebiet der Tolistobogier im Westen in der Nähe von Bithynien und dem Helle-spontischen oder Epiktetischen Phrygien (12.5.2, p. 567). Der Ort Blukeion war Deiotarus' Residenz (Strab. a.a.O.; vgl. Cicero, *Deiot.* 17 wo dank einer Textveränderung irrümlich Lykeion steht) und ist mit dem modernen Karalar ca. 35 km nordwestlich von Ankyra identifiziert (Mitchell 1974, 61–65). Die Trokmer besaßen das östlich davon liegende Gebiet gegen Pontos und Kappadokien hin (Strabon, a.a.O.). Ihr Hauptstützpunkt war die rund 170 km östlich von Ankyra gelegene Stadt Tavia (Strabon, a.a.O.; Plin. *nat. hist.* 5.42). Bei Memnon, *BNJ* 434, Fr. 11.7, wird die Stadt Tavia den Tolistobogiern und die Stadt Ankyra den Trokmern zugewiesen; vermutlich liegt in bezug auf Tavia eine Verwechslung von Tolistobogiern mit Trokmern vor. Die entsprechende Korrektur wiese Ankyra den Tolistobogiern zu, aber auf so etwas läßt sich offenkundig nicht bauen. Der dritte Galaterstamm, die Tektosagen, bewohnte die weiter südlich liegenden Gebiete τὰ πρὸς τῇ μεγάλῃ Φρυγίᾳ τῇ κατὰ Πεσσινοῦντα καὶ Ὀρκαόρκους, „die Gebiete bei Großphrygien in der Nähe von Pessinus und Orkaorkoi“ (Strabon, a.a.O.). Letzteres ist leider nicht lokalisierbar. Pessinus dagegen lag nördlich des Oberlaufs des Sangarios ca. 120 km südwestlich von Ankyra. Siehe weiter Strabon (12.6.1, p. 568, und 12.8.13, p. 576), wo als Orientierungspunkte für die Lokalisation der Gebiete um Pessinus und Orkaorkoi Lykaonien und der große Salzsee – beide liegen südöstlich von Pessinus – genannt werden, so daß wir die Tektosagen östlich und südöstlich von Pessinus lokalisieren sollten. Memnon gibt Pessinus eigentlich als Hauptstützpunkt der Tektosagen an, doch liegt hier vermutlich eine irreführende Wiedergabe einer Lokalisation der Tektosagen in der Nähe von Pessinus vor. Pessinus, wo das bedeutendste Kultheiligtum der Kybele lag, war jedenfalls ein von den Galaterstämmen unabhängiger Priesterstaat (siehe v.a. Welles 1934, Nr. 55–61) in der Mitte des 2. Jahrhunderts. Das Gebiet der Tektosagen erstreckte sich in den Norden mindestens bis zum ca. 30 km südlich von Ankyra liegenden Gorbeus, das die Residenzstadt des älteren Kastor war (Strabon, 12.5.3, p. 568, Ptol. 5.4.6; *It. Ant.* 143,2; 205,9). Strabon, 12.5.2, p. 568, Plin. a.a.O., und Ptol., a.a.O., weisen Ankyra den Tektosagen zu, doch ergibt sich aus Liv. 38.24.1 und 25.1, daß im Jahre 189 Ankyra den Tektosagen noch nicht unterstand (so richtig Strobel 2007, 375 mit Anm. 89; anders Syme 1995, 130). Es kam zu ihnen zu einem späteren Zeitpunkt, der sich leider nicht feststellen läßt (Strobel, a.a.O., vermutet im Jahre 65/4, aber dies bleibt bloße Mutmaßung). Auch wenn das Gebiet der Trokmer im Norden Galatiens nicht direkt an das der Tolistobogier grenzt haben mag, lag es dennoch klar zwischen dem Gebiet der Tolistobogier und Deiotarus' sonstigen Besitzungen. Eine andere Vorstellung der geographischen Verhältnisse auf Strobels Karte, a.a.O., 397, der annimmt, daß das Gebiet um Ankyra herum (aber ohne die Stadt selbst) den Tektosagen zugehört habe.

<sup>18</sup> Nach dem Vorschlag Adcocks 1937 wäre an Kleinarmenien zu denken.

daraus zu verjagen, obwohl keine Details darüber bekannt sind. Des weiteren verschwindet der König Brogitarus von der Geschichte (um 55 war er jedenfalls noch am Leben<sup>19</sup>), und Deiotarus herrschte im Jahre 47 nachweislich über die Trokmer (u.a. Cic. *div.* 2.79 – Caesar nimmt Deiotarus diese Tetrarchie weg). Der Zeitpunkt seiner Übernahme der Herrschaft über die Trokmer läßt sich leider nicht mit absoluter Sicherheit ausmachen, aber sie fand irgendwann im Zeitraum 55 bis 47 statt, und angesichts der Kämpfe um 58, innerhalb des besagten Zeitraums wohl eher früher als später, zumal Deiotarus seine beiden Territorien sicherlich vereinen wollte.<sup>20</sup>

Wir kommen auf den nächsten Schwiegersohn zu sprechen, Kastor, Sohn des Saocandarios, den Tetrarchen der Tektosagen. Dieser Kastor hatte einen gleichnamigen Sohn, gegen dessen Anklage Cicero den Deiotarus später verteidigen sollte. Mit Bezug auf den älteren Kastor besitzen wir mehr Informationen als im Falle des Brogitarus. Deiotarus erschlug diesen älteren Kastor samt dessen Gattin, also der eigenen Tochter, in dessen Residenz Gorbeus, als er diese gewaltsam einnahm (Strabon, 12.5.3, p. 568). Über den Zeitpunkt, zu dem dies geschah, sagt Strabon leider nichts aus. *A priori* möchte man meinen, daß diese Tat mit Deiotarus' Erlangen auch der Herrschaft über die Tektosagen vor 47 in Verbindung zu bringen sei – Deiotarus hätte den älteren Kastor bekriegt, dessen Residenz gewaltsam eingenommen, diesen selbst getötet und dann dessen Tetrarchie dem eigenen Herrschaftsgebiete einverleibt. Dem scheinen aber drei Quellenzeugnisse entgegenzustehen. Erstens heißt es im Argumentum der *Scholia Gronoviana* zur Rede *Pro rege Deiotaro*, daß der ältere Kastor im Jahre 45 noch am Leben gewesen sei; und zum anderen behauptet Suidas, im Eintrag unter dem Stichwort Kastor Rhodios, daß Deiotarus den älteren Kastor deswegen erschlagen habe, weil ihn dieser bei Caesar angeklagt hätte – gemeint ist wohl die Anklage im Jahre 45, auch wenn an eine Anklage im Jahre 47 gedacht werden könnte (*Bell. Alex.* 67). Doch sind weder Suidas noch die *Scholia Gronoviana* unanfechtbare Zeugen. In dem betreffenden Eintrag bei Suidas handelt es sich ja um zwei Männer gleichen Namens, den älteren Kastor (den Deiotarus nach Strabon ermordete) und den jüngeren Kastor (gegen dessen Anklage Cicero den Deiotarus vor Caesar verteidigte). Der Boden war für eine Verwirrung bestens bestellt, und wer sich mit Suidas beschäftigt hat, hat viel Schlimmeres in dieser Sammlung gefunden denn die bloße Verwechslung der Taten zweier gleichnamiger Männer.<sup>21</sup> Außerdem gehört Suidas ins 10. Jahrhundert n.Chr., und dasselbe gilt auch von den *Scholia Gronoviana*, deren Angaben ebenfalls einen etwas verworrenen Eindruck machen – z.B. die Behauptung, daß es der ältere Kastor gewesen sei, der Gesandte nach Rom geschickt habe, um Deiotarus anzuklagen (Cicero jedenfalls spricht von nichts dergleichen und stellt den jüngeren Kastor stets als jemanden dar, der auf eigene Faust handelt); oder die Behauptung, daß der jüngere Kastor gegen seinen Großvater (Deiotarus) auf seiten der Pompeianer bei Pharsalos gekämpft habe (nach Cicero standen ja Großvater wie Enkel

<sup>19</sup> Cic. Q. fr. II 7. Eine Münze (HN2 747) stammt aus seinem 6. Regierungsjahr, doch ist unklar, von welchem Datum ab gezählt wird, ob vom Erlangen des Königstitels oder vom Aufstieg zum Tetrarchenamt – anders Syme 1995, 133 und 138. Falls ersteres, dann vermochte er sich etwa bis zum Jahre 53 zu halten.

<sup>20</sup> Nach Bell. Alex. 78,3 hatte sich Deiotarus einer (leider nicht spezifizierten) Tetrarchie paucis ante annis, „ein paar Jahre vor“ Caesars Erscheinen in Kleinasien bemächtigt. Auf diese vage Notiz läßt sich leider nicht bauen.

<sup>21</sup> Ebenso auch Syme 1995, 131.



auf derselben Seite). Diese zwei Quellen können also für unsere Frage kaum entscheidend sein.

Auf den ersten Blick fällt ein drittes Quellenzeugnis ins Gewicht, wie Cicero in seiner Rede den Deiotarus als *optimus pater familias* (*Deiot.* 27) lobt und ihn mit allen möglichen Tugenden ausstattet, die man bei einem *optimus pater familias* erwartet: *frugalitas, modestia, temperantia* (*Deiot.* 9); *diligentissimus agricola et pecuarius* (*Deiot.* 27), usw.<sup>22</sup> Hätte man wirklich jemanden einen *optimus pater familias* nennen können, der die eigene Tochter samt ihrem Gatten ermordet hätte? Cicero redet ja viel darüber, wie Deiotarus' Enkel, der gleich seinem Vater Kastor hieß, wider die Natur handelt, indem er seinen greisen, ehrwürdigen Großvater des Mordversuches an Caesar beschuldigt (*Deiot.* 2):

*crudelis Castor, ne dicam sceleratum et impium, qui nepos avum in capitis discrimen adduxerit adulescentiaeque suae terrorem intulerit ei cuius senectutem tueri et tegere debebat.*

Grausam ist Kastor, wenn ich ihn nicht verbrecherisch und niederträchtig nennen soll, ein Enkelsohn, der den Großvater eines Kapitalverbrechens könnte beschuldigt haben und diesen mit der Rücksichtslosigkeit der eigenen Jugend könnte überfallen haben, dessen Alter er schützen und schirmen sollte.

Hätte er so argumentieren können, wenn Deiotarus des jüngeren Kastor Mutter und Vater ermordet hätte?<sup>23</sup> Sofern wir Ciceros Aussagen für bare Münze nehmen, dann war der ältere Kastor um 45 noch am Leben, und Deiotarus erschlug ihn erst später.

### III. Zum Verständnis von Ciceros Bemerkungen über Deiotarus in seiner Rede

Natürlich gilt all dies nur dann, wenn wir annehmen, daß Cicero, was er über Deiotarus sagte, vollkommen ernstgemeint und nicht etwa mit rollenden Augen vorgetragen habe. Man bedenke, daß Cicero in der Rede den Caesar daran erinnert, daß er, Caesar, selbst viele Gerichtsreden gehalten hätte und daher ganz genau wisse, wie es Cicero bei einer Rede ergehe (*Deiot.* 7). Der Anwalt mußte manche Dinge um der Form willen eben sagen, und als erfahrener Redner wußte das Caesar genausogut wie Cicero. Stattete Cicero den alten Deiotarus mit den Tugenden eines ehrwürdigen Familienvaters nur deshalb aus, weil es die Form der Verteidigungsrede verlangte, den Angeklagten als einen guten und rechtschaffenen Mann in einer der Situation angemessenen Form zu loben?

Wir müssen auch der außergewöhnlichen Situation Rechnung tragen, in welcher Cicero diese Rede für König Deiotarus hielt. Cicero mußte einen einzigen Mann überzeugen, um den Freispruch für seinen Klienten zu erwirken: Julius Caesar selbst, in

<sup>22</sup> Siehe Th. Nótári 2013, 86, redet zu Recht von einem „stilisierten Deiotarusbild“. Nach Nótáris Meinung soll es sich hierbei um einen allerdings negativen Fürstenspiegel für Caesar handeln. Ähnlich auch E. Olshausen 1975, 109–123, der in der Rede viel Kritik an Caesar sieht; in dieselbe Richtung geht auch H. Botermann 1992, 321–344.

<sup>23</sup> So explizit W. Hoben 1969, 106. Coşkun 2005, 127–154, folgt dieser Sichtweise implizit. Vgl. Coşkuns Prosopographie Amici Populi Romani ([http://arts.uwaterloo.ca/~aprweb/apr/APR\\_03\\_100422.pdf](http://arts.uwaterloo.ca/~aprweb/apr/APR_03_100422.pdf) – am 23.12.2017 eingesehen) s.v. Kastor I, wo (ohne Argumente) der Tod des älteren Kastor ins Jahr 42 datiert wird.

dessen eigenem Hause Cicero diese Rede vortrug (*Deiot.* 4–5).<sup>24</sup> Auch wenn andere im Raum waren und Cicero selbst den Text seiner Rede danach in Umlauf brachte (*fam.* 9.12), so daß andere – einschließlich wohl auch seines Klienten, Deiotarus – die Rede lesen konnten, zählte im Moment eigentlich nur Caesar, der allein die Entscheidung zu treffen hatte. Caesar hegte schon Argwohn gegen Deiotarus (wie wir gesehen haben, hatte ihm Caesar im Jahre 47 Kleinarmenien sowie die Tetrarchie der Trokmer *breui manu* weggenommen), und nun klagte Deiotarus der eigene Enkel eines Mordversuches an Caesar selbst an. Ein Mann, der die eigene Tochter erschlagen konnte (ganz gleich zu welchem Zeitpunkt) und dessen Enkel ihn eines Kapitalverbrechens beschuldigte, mag zudem recht unangenehme Züge aufgewiesen haben. Des weiteren erzählt Plutarch eine Anekdote, der zufolge Deiotarus mehrere seiner eigenen Söhne getötet haben soll, um dem einen, den er am meisten liebte, die Nachfolge zu sichern (*De stoic. repug.* 32).<sup>25</sup> Unangenehme Personen hatte nun Cicero mehrmals verteidigt, und beim Verwenden rhetorischer Tricks, um seinen Zuhörern dieses und jenes vorzutäuschen, konnten ihm wenige Konkurrenz machen. Zu diesen wenigen gehörte aber Caesar. Wie also sollte ihn Cicero überzeugen, den Deiotarus am Leben zu lassen, wenn die üblichen Tricks (siehe v.a. *Deiot.* 5–6) auf diesen einen Zuhörer nur geringen Eindruck (darüber war sich Cicero nachweislich im klaren: *Deiot.* 40) gemacht hätten? Für den Fall eines Mandanten, den man in keiner Weise zu beschönigen vermag, empfehlen nun die modernen juristischen Handbücher den direkten Weg: man gebe unumwunden gleich zu, der Mandant sei eben ein Schuft, und, nachdem man dies aus dem Wege geräumt hat, so daß es nicht mehr Gesprächsthema sein wird, komme man auf die eigentliche Anklage zu sprechen, die man dann mit den herkömmlichen Mitteln zu entkräften sucht.<sup>26</sup> Aber ich bezweifle sehr, daß Cicero diesen Weg hätte einschla-

<sup>24</sup> Vergleichbar wäre am ehesten noch die Rede Pro Ligario. Wiederum lag die Entscheidung bei Caesar allein, doch in diesem Falle fand das Verfahren *coram publico* im Forum statt (Plut. Cic. 39.6–7): Cicero konnte auf die Zuhörer einwirken, deren Reaktion auf seine Worte dann auf Caesar einwirken konnte. Nach Plutarch sprach Caesar den Ligarius „gezwungenermaßen“ (βεβαιοσμένως) frei. Zur Frage, ob es sich in diesen beiden Fällen wirklich um ein Gerichtsverfahren gehandelt habe, siehe Bringmann 1986, 72–88, welcher die Frage verneint. Vom juristischen Standpunkt her war sehr viel an dem Verfahren gegen Deiotarus bedenklich: zum einen ruhte der Löwenanteil an der eigentlichen Klage auf dem Zeugnis eines Sklaven, des Arztes Pheidippos, obgleich nach römischem Recht ein Sklave wider seinen Herrn nicht aussagen durfte (ohne daß gesagt wird, man habe dieses Verbot in der Tac. Ann. 2.30 dargelegten Weise umgangen); zweitens war der Angeklagte, Deiotarus, nicht anwesend; und zu guter Letzt gab es keinen Präzedenzfall für ein Gerichtsverfahren gegen einen formell unabhängigen König. Hierzu auch Nótári 2012, 99–116.

<sup>25</sup> Auch über Deiotarus' Vater, Sinorix (IG II2 3429) gab es eine blutrünstige Anekdote, wie er einen anderen Tetrarchen ermordet haben soll, bevor ihn dann dessen Gattin angeblich vergiftete: Plut. de mul. virt. 20; Amat. 22; Polyainos 8.39. Auf die Anekdote ist nur bedingt Verlaß.

<sup>26</sup> Siehe etwa das Handbuch J.B. Townsend 2008, 291–292. Die Autoren nennen dies den Fall „when you just can't put lipstick on the pig.“ Als Beispiel führen sie einen aufsehenerregenden Prozeß in den Vereinigten Staaten im Jahre 1989 an, in dem der Anwalt Jerry Feffer („one of the best“) einräumte, daß seine als „Queen of Mean“ und „Wicked Witch of the West“ allseits verurteilte Mandantin, Leona Helmsley, anerkanntermaßen „a tough bitch“ sei, um dann argumentieren zu können, daß sie aber gerade dessen nicht angeschuldigt sei, sondern bestimmter Verbrechen, die sie aber nicht begangen hätte, usw. Auch wenn die Geschworenen angesichts des riesigen Berges an inkriminierendem Beweismaterial seine Mandantin am Ende doch für schuldig befanden, wurde Feffers Verteidigungsstrategie von seinen Zunftgenossen als die unter den Umständen beste gewürdigt (Townsend u.a., a.a.O.). In den Boulevard-Blättern von damals bezeichnete man die Strategie als „bitch defense“. Feffers Mandantin, Leona Helmsley, soll erst nach langem

gen können. Von Deiotarus erwartete er sicherlich irgendeine Entschädigung für seine Bemühungen, und die hätte Deiotarus wohl eingestellt, sobald er erfahren hätte, daß sich Cicero in derart abfälliger Weise über ihn geäußert hätte. Wie sollte Cicero den Ausweg aus dieser Aporie finden?

Es ist schon eine geschickte Taktik, um einen einzigen Zuhörer für sich einzunehmen, einige Sachen zu sagen, die trotz der Anwesenheit anderer nur für ihn bestimmt sind, die gerade seine persönlichen Interessen ansprechen und die deswegen nur er wird richtig verstehen und würdigen können; Sachen, die ihn bester Laune seinlassen<sup>27</sup> – Redner und Zuhörer schließen untereinander einen Bund, von dem alle sonst anwesenden ausgeschlossen sind, welche die treffende Anspielung, den leisen Witz, die anregende Bemerkung überhören, den heimlich ausgetauschten Blick nicht sehen. Daß Cicero Caesars Gesichtszüge während des Vortrags beobachtete, sagt er ja selbst: *in tuis oculis, in tuo ore voltuque acquiesco, te unum intueor*, „in deinen Augen, an deinem Munde und Gesichtsausdruck suche ich Halt; auf dich allein schaue ich“ (*Deiot.* 5). Er machte also Blickkontakt und wollte sehen, wie Caesar auf das reagierte, was er sagte.<sup>28</sup> Das leichte Zucken des Mundwinkels bei einer geschickt gedrechselten Zweideutigkeit hätte Cicero also bemerkt.

Nun schätzte Caesar sicherlich den Witz und die Wortgewandtheit eines Cicero,<sup>29</sup> und Cicero war nun einmal einer, dem es wiederholt gelang, dem Schein nach das eine zu sagen, wobei der Kundige sofort begriff, daß er in Wirklichkeit genau das Gegenteil

---

Zögern nur zähneknirschend gestattet haben, daß selbst ihr Anwalt sie coram publico eine „bitch“ hieß (siehe etwa Dodge 2013, 201, mit weiterführender Literatur), und es ist ganz zweifelhaft, daß Deiotarus seinem Verteidiger Entsprechendes im voraus erlaubt oder es im Nachhinein geduldet hätte. Dieser direkte Weg war Cicero sicherlich verbaut.

<sup>27</sup> In seinem Handbuch empfiehlt kein Geringer als der einflußreiche Jurist und „Associate Justice“ A. Scalia (mit B. Garner) 2008, 6, aus guten Gründen, ein Advokat möge sich nicht nur mit der juristischen Philosophie und den zeremoniellen Eigenwilligkeiten desjenigen Richters vertraut machen, vor dem er erscheinen soll, sondern auch mit dessen außerjuristischen Interessen wie Angeln, Kontrakt-Bridge, Wein: „You might well find some unpredictable uses for this knowledge“. K. Evans (1995, 97), führt den Gedanken weiter aus: „One judge I well recall couldn’t resist allusions to classical music; another positively loved references to Latin and Greek... find out whatever you can about your judge’s attitudes“. Es liegt auf der Hand, wie man durch Anspielungen dieser Art einen Richter für sich einnehmen kann. Entsprechendes wird im übrigen auch bei Geschworenen empfohlen (e.g. Smith – Malandro 1985, 545–595, mit sehr detaillierten Strategien, wie man schnell einen Rapport mit jedem einzelnen potentiellen Geschworenen herstellen und sich jenen zunutze machen kann). Für Cicero war es insofern einfacher, weil er dies nur für einen Einzigen machen mußte, den er zudem seit längerer Zeit gut kannte.

<sup>28</sup> Eben dies wird übrigens dem modernen Advokaten allseits ans Herz gelegt: Evans 1993, 13: „Maintain eye contact with the factfinder (d.i. der Richter; dieser Spruch übrigens in Block- und Fettschrift im Original)... you usually get a lot of feedback, feedback from which you can gauge how you are doing“. Ross 2007, 145: „watch the bench and listen“.

<sup>29</sup> Daß Caesar Ciceros Wortgewandtheit schätzte, ersieht man daraus, daß er diesem seine Schrift *De ratione Latine loquendi accuratissime* widmete und ihm darin auch *laus singularis* aussprach: *Cic. Brut.* 72. Sofern was Cicero dem Atticus in dieser Schrift über Caesar in den Mund legt, Ciceros eigene Ansichten wiedergibt, dann hatte Cicero von Caesars rednerischen Fähigkeiten eine ähnlich hohe Meinung (*Brut.* a.a.O.). *Att.* 13.51 beteuert Cicero, daß er Caesars Schriften wirklich schätze und, als er diesem dies mitgeteilt, ihm *stricto sensu* gar nicht geschmeichelt habe: denn was er gesagt habe, sei nur die reine Wahrheit. Siehe auch Botermann 1992, 325: Caesar „hoffierte vor allem uneingeschränkt sein [d.i. Ciceros] literarisches Genie und die Brillanz seines sprachlichen Ausdrucksvermögens“.

meinte.<sup>30</sup> Im Folgenden wollen wir diesem Gedanken nachgehen, ob Cicero in der Rede manches sagte, daß zwar oberflächlich positiv – v.a. für Deiotarus, der Cicero für die seinethalben unternommenen Bemühungen irgendwie belohnt haben muß und dem die Rede sicherlich irgendwann vor Augen gekommen sein wird – klingen sollte, aber in Wahrheit nicht so gemeint war. Im Prinzip gab Cicero auf diese Weise zu, was für ein unangenehmer Zeitgenosse sein Klient war, erreichte also auf Umwegen, was ein moderner Advokat (siehe oben Anm. 26) im direkten Anlauf getan hätte. Doch so konnte Cicero gleich eine zweite Fliege mit derselben Klappe totschiessen, denn indem er dies durch Zweideutigkeiten und gespitzten Wendungen machte, die von den Anwesenden nur Caesar so recht begreifen konnte, schaffte er Einvernehmen zwischen ihm und sich selbst. Das war der Ausweg aus der Aporie.

Wir beginnen mit einem Beispiel einer wörtlich unmöglich so gemeinten Bemerkung aus der Rede. Gleich am Anfang spricht Cicero von seiner eigenen Nervosität, u.a. weil er einen *König* verteidige. Erstens sei dies etwas ganz Ungewöhnliches (in der ganzen Geschichte der Menschheit wäre so etwas nie vorgekommen, so jedenfalls Cicero); und zweitens sei Deiotarus nicht nur ein König, sondern sogar einer, den der Senat und alle Römer wiederholt geehrt hätten (*Deiot.* 1–2). Später meint Cicero, in Rom habe man Könige stets hoch in Ehren gehalten, und solche, die dem römischen Volke geholfen hätten, erst recht (*Deiot.* 40). Hält man das für bare Münze – und Ciceros Klient, Deiotarus, mag es sehr wohl getan haben –, so kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, daß Könige bei Caesar, Cicero und den anderen Römern stets ein hohes Ansehen genossen hätten.<sup>31</sup>

Doch war nichts dergleichen der Fall. Was die Römer von hellenistischen Königen wirklich hielten, hatten mehrere römische Beamte durch ihren selbstherrlichen und keinen Widerspruch duldenden Umgang mit diesen schon längst klar gemacht.<sup>32</sup> Nicht anders verfuhr mit ihnen Caesar, der sich von Königen wie Deiotarus fürstlich bewirten ließ, bevor er ihnen nach Gutdünken Territorien abnahm oder selbstsicher in ihre Machtbefugnisse eingriff, behauptete er doch, es sei sein gutes Recht, *controversias regum componere*, „die Streitigkeiten von Königen zu schlichten“ (*Bell. Civ.* 3.109). In einem Prozeß in Rom hatte Caesar den Sohn des numidischen Königs Hiempsal II., den späte-

<sup>30</sup> Man denke nur an das berühmte bon mot über Octavian (fam. 11.20): *laudandus adulescens, orandus, tollendus*, was oberflächlich „diesen Jungen sollten wir preisen, ehren und in den Himmel loben“ hieß, aber in Wahrheit etwas ganz anderes bedeutete: „diesen Jungen müssen wir preisen, ehren, und sofort wieder loswerden“.

<sup>31</sup> Ich bin mir bewußt, daß Ciceros Worte hier mehreren Zwecken dienen. U.a. unterstreicht er die rechtliche Bedenklichkeit eines Verfahrens gegen einen formell unabhängigen König; des weiteren macht er dabei auf ein pragmatisches Argument aufmerksam, nämlich daß Deiotarus in der Vergangenheit für Rom nützlich gewesen sei und es in Zukunft noch sein könne.

<sup>32</sup> Popilius Laenas war noch relativ höflich, als er mit seinem Stock einen Kreis um Antiochos IV. (175–164 v.Chr.) zeichnete und diesem befahl, eine Antwort auf eine Aufforderung des Senats zu geben, bevor er den Kreis verließ (Plb. 29.27). Etwas härter verfuhr Scipio Aemilianus als er nach Alexandrien kam und im Hafen von Ptolemaios VIII. (145–116 v.Chr.) empfangen wurde. Aemilianus bestand darauf, daß der korpulente König, dessen Figur ihm den Spitznamen Physkon, etwa „Fettsack“, eingebracht hatte, ihn zum Palast der Ptolemaier begleiten sollte – zu Fuß (Diod. 33.28b). Da konnte sich alle Welt daran sattsehen, wie der schwerleibige Physkon dem römischen Feldherrn keuchend hinterher watschelte. Aber am härtesten handelte wohl der jüngere Cato. Als ihn Ptolemaios XII. Auletes (80–58, 55–51 v.Chr.) auf Zypern aufsuchte, empfing ihn Cato während er selbst zur Toilette war (Plut. Cat. min. 35). Einem hellenistischen König muteten die Römer jedwede Demütigung zu.

ren Juba II., dereinst gar beim Barte gepackt (Suet. *Jul.* 71). Cicero selbst hatte niemals Gelegenheit, durch solche Handgreiflichkeiten seine Geringschätzung hellenistischer Könige zum Ausdruck zu bringen, doch äußerte er sich in seinen Reden mehrmals abfällig über sie,<sup>33</sup> nicht nur wo es seinem rhetorischen Zweck diente,<sup>34</sup> sondern auch dann, wo es diesem eigentlich zuwiderlief.<sup>35</sup> Entsprechend meint er in der Rede *de lege Manilia*, als andere dem besiegten Mithridates Hilfe leisten:

*iam hoc fere sic fieri solere accepimus ut regum afflictæ fortunæ facile multorum opes adliciant ad misericordiam, maximeque eorum qui aut reges sunt aut vivunt in regno, ut eis nomen regale magnum et sanctum esse videatur. (Manil. 24)*

Wir verstehen schon, daß dies gemeinhin der Fall zu sein pflegt, daß die angeschlagenen Gesckicke von Königen die Hilfe vieler aus Mitleid leicht anziehen, und v.a. derer, die entweder Könige sind oder in einem Königreich wohnen, denn ihnen scheint der königliche Name erhaben und heilig zu sein.

Bei den Römern hingegen, die eben nicht in einem Königreich wohnten, war es ganz offenkundig anders bestellt. Ciceros Meinung darüber, wo der königliche Name Ansehen genieße und wo nicht, scheint Caesar übrigens geteilt zu haben. Als sich der ägyptische Befehlshaber Achillas gegen seine Maßnahmen in Ägypten zur Wehr setzte, bemächtigte sich Caesar der Person der Königs Ptolemaios XIII., weil er meinte, *magnam regium nomen apud suos auctoritatem habere*, „des Königs Name unter den seinen besitze gro-

<sup>33</sup> Classen 1965, 385–403, hat übrigens gezeigt, daß man das gehässige Bild des generischen Königs in der politischen Polemik der republikanischen Zeit (v.a. bei Cicero) nicht gut von den sieben Königen Roms ableiten kann. Den Ausgangspunkt müssen daher fremde Könige (und Tyrannen) geboten haben, wie Cicero, de off. 2.26, selbst nahelegt. Als Beispiel dieser Polemik siehe etwa Cat. 2.19, wo Cicero die Absichten der Verschwörer in einer schönen Steigerung bloßlegt. Da heißt es, daß diese hofften, daß sie bald nach dem Umsturz „Konsuln und Diktatoren und sogar Könige“ wären. Die Reihenfolge bewegt sich von der regulären verfassungsmäßigen Institution zu einer außerordentlichen, gerade noch verfassungsmäßigen, wenngleich leicht zu mißbrauchenden (man denke an Sulla) bis hin zu einer vollkommen illegalen und verhaßten. Im Übrigen meint Classen, daß Ciceros Bild des Königtums nicht einheitlich sei, und weist primär auf die vermeintlich positive Darstellung des Deiotarus hin (399–400). Ich hoffe zu zeigen, daß die zunächst positiv klingenden Worte über Deiotarus vielmehr ironisch gemeint waren, wonach das von Classen gezeichnete Bild des Königtums bei Cicero die widersprüchlichen Züge einbüßt.

<sup>34</sup> Etwa pro Sest. 27: *ille Cyprius miser... vivus... est et videns cum victu ac vestitu suo publicatus. em cur ceteri reges stabilem esse suam fortunam arbitrentur, cum hoc illius funesti anni prodito exemplo videant per tribunal aliquem et sescentas operas se fortunis spoliari et regno omni posse nudari. „Jener arme Kyprier [scil. Ptolemaios, der 80–58 v.Chr. über Zypern herrschte und der jüngere Bruder Ptolemaios' XII. Auletes war], während er noch lebte und das Tageslicht sah, wurde samt seinem Unterhalt und Kleidung geradezu eingezogen. Ja, wieso andere Könige meinen, ihre Verhältnisse wären sicher, wenn sie anhand dieses in jenem Schreckensjahre statuierten Exempels feststellen können, daß sie von sonst einem Tribunen und sechshundert Handwerkern ihres Glücks beraubt und ihres ganzen Reichs enthoben werden können.“*

<sup>35</sup> In der zweiten Aktion gegen Verres erzählt Cicero (Verr. 2.4,65), wie der gierige Statthalter einem der letzten Seleukidenkönige, Antiochos XIII. Asiaticos, einen kostbaren Kandelaber raubte. Verres bat den arglosen König, ihm den Kandelaber zu bringen, damit er diesen beschauen könnte. Der König, sagte Cicero, sei einer *qui animo et puerili esset et regio*, „der ein kindisches – und königliches – Gemüt habe“. Beide Adjektive sollen zeigen, wieso Verres den Antiochos so leicht überlisten konnte – Antiochos hatte nicht nur den Verstand eines Kindes sondern auch den eines Königs. Diesen Umstand nutzte Verres aus, und auch wenn Cicero gegen Verres plädiert, kann er kaum umhin, sich über den hilflosen König ein wenig lustig zu machen.

ße Autorität“ (*Bell. Civ.* 3.109) – bei einem Römer aber eben nicht (genau wie Cicero meint),<sup>36</sup> und entsprechend ging Caesar mit dem hilflosen Ptolemaios XIII. dann um.

Wir kommen nun wieder auf Ciceros Bemerkung in der Rede für König Deiotarus zu sprechen. Als Deiotarus Ciceros Bemerkung darüber las, wie die Römer Könige seit eh und je hoch in Ehren gehalten hätten, mag er dies sehr wohl geglaubt und sich sogar geschmeichelt gefühlt haben. Cicero und Caesar hingegen werden sich ihren Teil dazu gedacht haben, und wenn beide wußten, daß der andere genauso dachte, so schuf das doch so etwas wie Einvernehmen zwischen den beiden.

Als Cicero davon sprach, was für ein braver, guter Familienvater Deiotarus sei, mögen er und Caesar heimlich einen Blick ausgetauscht haben. Caesar wie Cicero wußten ja, was ein Verteidiger über seinen Klienten so sagen mußte; und auch wenn Deiotarus sich gepriesen und geehrt gefühlt haben mag, daß man ihn *optimus pater familias* nannte, mag Cicero dabei leicht mit den Augen gerollt und Caesar für seinen Teil hart darum gekämpft haben, die Miene nicht allzusehr zu verziehen. Selbst ungeachtet der Frage, ob der ältere Kastor noch am Leben war, Deiotarus hatte Krieg mit beiden Schwiegersöhnen geführt (ihrer Tetrarchien hatte er sich ja bemächtigt), und nun klagte ihn der eigene Enkel auf Leben und Tod an. Dieser Familie stand ein *optimus pater familias* vor? Soll das tatsächlich ernstgemeint sein? Was meinte Cicero wirklich, als er *Deiot.* 16 sagte, daß niemand *consideratior*, *tectior* und *prudentialior*, „achtsamer“, „besonnener“ und „umsichtiger“ als Deiotarus sei? Es klingt zunächst wie ein Kompliment, aber angesichts von Deiotarus' Zögern, bevor er sich dann auf Pompeius' Seite schlug, nur um ihn nach Pharsalos gleich wieder zu verlassen, fragt es sich, ob Cicero nicht gemeint haben kann, daß niemand „wendiger, hinterhältiger und mehr auf das eigene Wohl bedacht“ gewesen sei?

Dasselbe gilt auch von Ciceros ausdrücklichem Lob für Deiotarus' *fides* (*Deiot.* 16) – wie er ja bald Pompeius, bald Caesar unterstützte. *Fides punica* mag das vielleicht gewesen sein, aber so etwas pries man nicht. Das Gerede von der *tranquillitas* und *quies*, die Deiotarus am Lebensabend genossen haben soll (*Deiot.* 38), kann ebensowenig ernstgenommen werden. Im stürmischen Zeitalter der Bürgerkriege, als er zwischen Pompeius und Caesar wie ein Federball flog, als ihm Caesar das Herrschaftsgebiet nach Belieben stützte, als ihn der eigene Enkel auf Leben und Tod anklagte, genoß er *tranquillitas* und *quies* wie ein Philosoph?<sup>37</sup> Daß der Verlust Kleinarmaniens und der Herrschaft über die Trokmer Deiotarus überhaupt nicht gestört hätte, wie Cicero behauptet (*Deiot.* 35ff.), ist absurd, und ich kann mir kaum vorstellen, daß Caesar ein Wort davon geglaubt hätte: wenn Cicero dies mit dem Brustton der Überzeugung vorgetragen hätte, hätte er sich selbst nur lächerlich gemacht. Ganz abgesehen von Passus mit nicht ernstgemeintem Lob kommen auch solche vor, bei denen man nur leicht verhohlenen Hohn und Spott vermuten kann. So verweilt Cicero, dessen Entrüstung etwas geziert wirkt, auffällig lange

<sup>36</sup> Man vgl. die Worte, welche Livius dem Scipio in den Mund legt: *regium nomen alibi magnum, Romae intolerabile est*, „der königliche Name ist andernorts erhaben, doch zu Rom unerträglich“ (*Liv.* 27.19.4).

<sup>37</sup> Nótári 2013, 85, bemerkt, daß Cicero den Deiotarus geradezu „zu einem Philosophenkönig [stilisiere], was der geschichtlichen Überlieferung keineswegs standzuhalten vermag“. Manche Kommentatoren haben gemeint, gerade dieser Passus mache einen merkwürdigen Eindruck (z.B. Olshausen 1975, 119–120). Wenn ihn aber Cicero mit leicht ironischem Unterton sowie mit Augenzwinkern vortrug, so daß Caesar wußte, Cicero sage dies nur pro forma, dann macht alles einen ganz anderen Eindruck. Von all dem brauchte Deiotarus nichts mitbekommen zu haben.

bei der Widerlegung von Kastors Behauptung, daß der betrunkene Deiotarus vor Freude dereinst nackt getanzt habe, als er über ein von Domitius Calvinus angeblich erlittenes Unglück informiert worden sei (*Deiot.* 26). Ganz gleich, ob Deiotarus dies wirklich tat oder nicht, selbst die Vorstellung des nackt tanzenden Greises mag zum Lachen gewesen sein. Diese Details hätte uns Cicero sicherlich ersparen können, wenn er es gewollt hätte, denn es war auch ohne sie ganz leicht, Kastors Behauptung zurückzuweisen. Offenkundig war es Cicero wichtig, Caesar dieses Bild vor Augen zu führen.<sup>38</sup>

Lassen sich nun in der Rede so viel nicht ernstgemeintes Lob und mehrere zweideutige Wendungen feststellen, so erhebt sich doch die Frage, ob zum Zeitpunkt der Rede der ältere Kastor wirklich noch am Leben war: denn sofern wir Ciceros schöne Worte über Deiotarus als *optimus pater familias* als ironisch betrachten, entfällt das einzige sich auf einen zeitgenössischen Zeugen berufende Argument, daß der ältere Kastor im Jahre 45 noch am Leben war.

#### IV. Zum Zeitpunkt vom Tode des älteren Kastor

Um einer Lösung dieses Problems jetzt näher zu kommen, müssen wir uns daran erinnern, unter welchen Umständen der ältere Kastor sein Leben verlor:

...Γορβεοῦς, τὸ τοῦ Κάστορος βασιλείου τοῦ Σαοκονδάρου, ἐν ᾧ γαμβρὸν ὄντα τοῦτον ἀπέσφαξε Δηϊόταρος καὶ τὴν θυγατέρα τὴν αὐτοῦ: τὸ δὲ φρούριον κατέσπασε καὶ διελυμήνατο τὸ πλεῖστον τῆς κατοικίας. (Strabon, 12.5.3, p. 568)

...Gorbeus, die Residenz des Kastor Saokondarios, wo Deiotarus diesen, seinen Schwiegersohn, sowie die eigene Tochter tötete. Dabei schleifte er die Festung und zerstörte einen großen Teil der Siedlung.

Der ältere Kastor befand sich in seiner Residenz, welche Deiotarus gewaltsam einnahm. Caesar im Jahre 46 nahm zwar Deiotarus die Herrschaft über die Trokmer ab und setzte als ihren Tetrarchen Mithridates von Pergamon ein (Strabon, 13.4.3, p. 625; *Bell. Alex.* 78); aber Deiotarus scheint die anderen beiden Galaterstämme weiterhin beherrscht zu haben. Wann soll der ältere Kastor wieder in Besitz seiner Residenz auf dem Gebiete der Tektosagen gekommen sein, wenn ihn Deiotarus erst nach 45 erschlagen hätte? Nach dem *Bellum Alexandrinum* stand fast ganz Galatien, also sicherlich auch die Tektosagen bereits im Jahre 47 unter Deiotarus' Herrschaft – sprich, der ältere Kastor im Jahre 45 hatte die Herrschaft über sie schon seit mindestens zwei Jahren verloren. Caesar nahm Deiotarus die Herrschaft über die Tektosagen nie ab, und nach Caesars Tode im Jahre 44 erweiterte Deiotarus sein Herrschaftsgebiet, statt Teile davon zu verlieren: Kleinarmenien und die Tetrarchie der Trokmer bekam er wieder (Cic. *Phil.* 2.94–95; *Att.* 14.12.1; 19.2; 16.3.6). Einen Zeitpunkt, zu dem Deiotarus unter den vorhin beschriebenen Umständen seinen Schwiegersohn in dessen Residenz auf dem Gebiete der Tektosagen hätte erschlagen können, kann man nach 45 nur mit Mühe finden.

<sup>38</sup> Mit dem Passus über den nackt tanzenden Deiotarus vgl. den unten, Abschnitt V besprochenen Passus über den reitenden Deiotarus, der aus eigener Kraft nicht mehr in den Sattel kam (*Deiot.* 28).

Man bedenke ferner, daß Cicero in seiner Rede den älteren Kastor stets mit einem Tempus der Vergangenheit erwähnt. Des weiteren deutet Cicero dunkel auf einen Streit zwischen Deiotarus und dem jüngeren Kastor hin, will aber offenkundig über die Ursache dieses Streits nichts Näheres sagen, der seiner Meinung nach nie hätte zustande kommen dürfen (*Deiot.* 30). Wenn nun eine Besprechung des Streits für Cicero etwas hergegeben hätte – wenn sie v.a. den jüngeren Kastor in schlechtem Lichte hätte erscheinen lassen –, so hätte Cicero dies sicherlich in aller Breite ausgeführt. Hier wird also etwas verschwiegen, weil eine Besprechung eher das Gegenteil von dem, was Cicero wollte, bewirkt hätte.<sup>39</sup> Schuld an dem Streit hatte wohl Deiotarus, und was er getan hatte, um sich den Enkel zum erbitterten Todfeind zu machen, läßt sich wohl denken.

Sollten diese Vermutungen auch nur annähernd richtig sein, dann hatte Deiotarus den älteren Kastor samt dessen Gattin, seiner eigenen Tochter, zum Zeitpunkt der Rede schon ermordet. Nun war der ältere Kastor zur Zeit der Schlacht bei Pharsalos im Jahre 48 noch am Leben (Caesar, *Bell. Civ.* 3.4; cf. Cic. *Deiot.* 28–29). Deiotarus selbst war nach Pharsalos gegangen (*Deiot.* 9sqq.), obwohl er sich nach der Niederlage sehr schnell von Pompeius lossagte und nach Galatien zurückkehrte (*Deiot.* 13). Pompeius hatte ausgespielt, auch wenn Caesar noch nicht endgültig gesiegt hatte. Nach Pharsalos waren die Verhältnisse im ganzen Osten verworren, und Deiotarus mag die Gelegenheit wahrgenommen haben, schnell Tatsachen zu schaffen, bevor Caesar, gleich Pompeius im Jahre 63, die Sachen regeln sollte. Der ältere Kastor wurde gewaltsam aus dem Wege geräumt, und Deiotarus war nunmehr der einzige Tetrarch in Galatien. Auf diesen Gedanken, schnell ein *fait accompli* herzustellen, kamen aber auch andere, während die Wirren in Kleinasien andauerten. So fiel Pharnakes, der König des Bosporanischen Reiches, sowohl in Kleinarmenien als auch in Kappadokien ein (*Bell. Alex.* 34). Deiotarus bliebe nach dieser Deutung kein Einzelfall.

Des weiteren tat Deiotarus alles Mögliche, um sich bei Caesar einzuschmeicheln, um sich so das soeben Gewonnene zu sichern. Er schickte Geld und unterstützte militärisch Caesars Legaten, Domitius Calvinus, während sich dieser in Kleinasien gegen Ende des Jahres 48 aufhielt (*Deiot.* 14). Im nächsten Jahr kam auch Caesar nach Kleinasien, wo er Pharnakes besiegte (*Bell. Alex.* 76). Danach regelte Caesar alles neu (Cic. *Att.* 14.1.2), und Deiotarus' Rechnung in bezug auf die Tetrarchie der Tektosagen ging auf: dieses Gebiet nahm man ihm nicht weg. Ihm kam sicherlich der Umstand zugute, daß der ehemalige Tetrarch, der ältere Kastor, nach unserem Vorschlag, bereits tot und dessen Sohn noch ein Junge war. Zudem hatten beide in der Schlacht bei Pharsalos den Pompeius unterstützt (Cic. *Deiot.* 28–29). Andererseits nahm Caesar dem Deiotarus Kleinarmenien sowie die Tetrarchie der Trokmer ab (Cic. *Div.* 2.79 und *Phil.* 2.94) und gab das erste Gebiet an Ariobarzanes (Dio, 41.63.3 und 42.48.3)<sup>40</sup> und das andere an Mithridates von

<sup>39</sup> Anders zu alldem Hoben 1969, 106. Hobens weiteres Argument, daß Wendungen wie *vestra familia* in Ciceros Rede darauf hindeuten würden, daß Castor Saocandarius noch am Leben war, kann ich nicht teilen.

<sup>40</sup> Genaugenommen sagt Dio, daß Caesar nur die Hälfte Kleinarmaniens an Ariobarzanes gab, während er den Rest Deiotarus ließ, aber dies steht im Gegensatz zur zeitgenössischen Überlieferung, der zufolge Caesar dem Deiotarus das ganze Kleinarmenien wegnahm. Ritter 1970, 124–128, schlägt jedoch vor, daß Cicero Caesars Maßnahme gegen Deiotarus übertreibe und daß Dio die geschichtliche Wirklichkeit richtig wiedergebe. Ein anderer vermeintlicher Fehler Dios wird Anm. 44 besprochen. Anders als Ritter sehe ich im übrigen keinen Widerspruch zwischen dem Zeugnis Ciceros und dem des Bellum Alexandrinum. Nach dem Bellum Alexandrinum gab Caesar irgendein Reich (a priori zur Gänze) an Ariobarzanes, aber die Details sind einer Lücke im Text zum Opfer gefallen (*Bell. Alex.* 66).



Pergamon (Strabon, 13.4.3, p. 625; *Bell. Alex.* 78). Caesar war dem Deiotarus also alles andere als freundlich gesinnt.

Darin mag nun der jüngere Kastor, der verständlicherweise in den Besitz seiner angestammten Tetrarchie kommen wollte, einen Weg erspäht haben, sein Ziel zu verwirklichen. Der jüngere Kastor mußte sich Caesars Argwohn gegen seinen Großvater durch noch kräftigere Anschuldigungen gegen diesen zunutze machen. Daß er zudem auf Rache für den Mord an seinen Eltern sann, liegt auf der Hand. Wie wir bereits gesehen haben, will Cicero auf die Ursachen eines Streits zwischen dem jüngeren Kastor und dessen Großvater nicht eingehen. Es liegt in der Natur der Sache begründet, daß Cicero statt dessen dem jüngeren Kastor mangelnde Pietät vorwirft und zudem darauf aufmerksam macht, daß dieser zu Pharsalos gegen Caesar gekämpft hatte, wenngleich auf lächerlich inkompetente Weise (*Deiot.* 28–29). Vor allem ist hieran festzuhalten: es ist der jüngere Kastor, der gegen Deiotarus intrigiert; es ist der jüngere Kastor, den Cicero an den Pranger stellt. Der ältere Kastor, über den Cicero kaum ein Wort verliert, hatte mit all dem nicht das Geringste zu tun, und auch dies ist ein Argument dafür, daß er im Jahre 45 nicht mehr unter den Lebenden weilte.

## V. Abschließendes

Als Cicero unternahm, Deiotarus gegen die Anschuldigungen des jüngeren Kastor zu verteidigen, mußte ihm klar gewesen sein, daß er einen schweren Stand vor Caesar hatte – gerade dem Mann, den Deiotarus nach Kastors Anklage hatte ermorden wollen. Deiotarus war ein wendiger, allein auf seinen Vorteil bedachter kleiner Fürst, um dessen Wohl sich kaum einer in Rom wirklich Gedanken machte und der obendrein zu Pharsalos auf der falschen Seite gestanden hatte – nicht etwa aus irgendeiner edlen Überlegung heraus, sondern nur weil er Pompeius' Chancen höher als Caesars veranschlagt hatte. Zu allem Überfluß handelte es sich bei diesem Prozeß um einen Familienzweist zweier kleinasiatischer *reguli*, von denen der eine vermutlich ebenso verlogen wie der andere war. Beide – Deiotarus und der jüngere Kastor – waren einem Römer eigentlich lächerlich, und Cicero hatte den Scharfsinn, sich gerade diesen Umstand zunutze zu machen.

Cicero war sehr wohl damit vertraut, daß Humor einem Anwalt bei seinem Pladoyer helfen kann. In der Tat gestaltet er Kastors Darstellung von Deiotarus' angeblichem Plan, Caesar zu ermorden, zu einer genüßlichen Satire um.<sup>41</sup> Hier bewegt sich der Humor in gut bekannten Bahnen, und alle, welche die Rede lasen (u.a. wohl auch Deiotarus), hätten diese Witze verstanden. Die humoristischen Spitzen gegen Deiotarus hingegen sind wesentlich raffinierter als die gegen den jüngeren Kastor.

Nehmen wir als Beispiel diese über Deiotarus' Fähigkeit, auf einem Pferd zu reiten:

*Deiotarum cum plures in equum sustulissent, quod haerere in eo senex posset, admirari solebamus.*  
(*Deiot.* 28)

Wir pflegten Deiotarus zu bewundern, wenn ihn mehrere Leute aufs Pferd gehoben hatten, wie sich der alte Herr im Sattel zu halten vermochte.

<sup>41</sup> Hierzu siehe Gotoff 2002, 259–261. Olshausen 1975, 114: „vergnüglische... Burleske“.

Hatte Caesar selbst gesehen, wie man Deiotarus aufs Pferd setzte und, gleich Cicero, sich gefragt haben, ob das noch gut ginge? Sollte man den zunächst positiv klingenden Satz etwa so verstehen:

Da staunten wir alle, nachdem man ihn mit Ach und Krach aufs Pferd gehievt hatte, daß der Tattergreis überhaupt noch im Sattel blieb.

Deiotarus selbst hätte die Zweideutigkeit wohl nicht verstanden, aber Caesar bewegte sich geistig auf etwas höherem Niveau als so ein Kleinfürst. Wenn Cicero den betreffenden Satz mit einem bestimmten Tonfall und der entsprechenden Gestik herausgebracht haben soll, mag der Hohn beim Vortrag selbst nicht zu überhören gewesen sein. Aber nur derjenige, der wie Caesar den Deiotarus persönlich kennengelernt hatte, mag die Spitze recht gedeutet haben.

Immer wieder in dieser Rede lobte Cicero seinen Klienten dem Schein nach (*optimus pater familias; consideratior, tectior, prudentior; regium nomen in hac civitate sanctum*) – wobei Caesar wußte, daß diese Dinge so nicht stimmten, und Cicero etwa durch Augenrollen klar gemacht haben mag, daß er die Sache ebenso wie Caesar sah – d.h., daß Cicero wußte, was für einen er hier verteidigte. Anders als der moderne Advokat (siehe Anm. 26) räumte er dieses nicht auf direktem Wege, sondern wie wir gesehen haben, nur auf Umwegen mit Zweideutigkeiten ein. Gerade hierin lag aber der Witz, den Caesar, so erhoffte sich Cicero, schätzen würde – sowohl die Fähigkeit, mit doppelter Zunge zu reden, als auch der leider allzu menschliche Spaß, den man daran hat, wenn man sich über einen dritten lustig macht, ohne daß es dieser so recht durchschauen kann. Und hier handelte es sich ja um zwei höchst gebildete römische Stadtmenschen, die über einen dummen Fürsten in tiefster Provinz spotteten – jemanden, wie etwa Antiochos XIII. Asiatikos, den Verres spielend überlistete; wie etwa Ptolemaios XII. Auletes, den der jüngere Cato zur Toilette empfing; wie etwa Ptolemaios VIII. Physkon, den Scipio Aemilianus vor ganz Alexandrien demütigte.

Schlecht wird es Caesar wohl nicht gestimmt haben, wenn ihn Cicero mehrmals zum Lächeln brachte; und wenn Cicero zudem durch diese rhetorische Taktik in gewissem Maße Einvernehmen mit ihm herstellte – er wird ja *mit* Cicero gelacht haben, und ein heimlich ausgetauschter Blick über eine gelungene Zweideutigkeit mag das Einvernehmen im Laufe der Rede auch besiegelt haben –, so kam dies seinem Klienten trotz allem eigentlich zugute. Denn wenn Caesar am Ende der Rede bester Laune war, so mochte er vielleicht auch willens gewesen sein, Cicero den Gefallen doch zu tun und den mickrigen Deiotarus freizusprechen. Denn im Hauptteil der Rede hatte Cicero die eigentliche Anklage mit lobenswerter Sorgfalt Punkt für Punkt entkräftet;<sup>42</sup> und er hatte zudem schön herausgearbeitet, daß in der Vergangenheit Deiotarus den Römern durchaus gute Dienste geleistet hatte und es auch wieder tun könnte, sollte man ihn am Leben lassen. Um Deiotarus und den noch lächerlicheren Kastor kümmerte sich in Wahrheit kaum

<sup>42</sup> Botermann 1992, 329–330, meint ebenfalls, daß Cicero die Anklage selbst, die „wohl auf schwachen Füßen stand“, vollkommen widerlegt habe. Gerade dies soll natürlich auch der moderne Advokat tun, der einen äußerst unsympathischen Mandanten hat; und sowohl er als auch Cicero, wengleich auf andere Weise, geben zu, daß der Mandant unsympathisch ist, aus demselben Grunde: um die Gedanken des Richters oder aber der Geschworenen auf die vermeintlich strittige Anklage statt des unstrittigen Charakters des Angeklagten zu lenken.

einer, umso weniger um ihren dummen Familienzwist. Daß Cicero, um aus diesem Umstand einen Vorteil ziehen zu können, eine Taktik entwickelte, die Caesar schmunzeln lassen und schließlich gutmütig stimmen sollte, ist Cicero nur zugute zu halten. Ein vortrefflicher Advokat war er allemal, und auch in diesem Fall sollte ihm ein gewisser Erfolg beschieden sein: Caesar verurteilte den Deiotarus nicht, auch wenn er ihn am Ende auch nicht freisprach. Vermutlich hielt es Caesar für zweckdienlicher, den Deiotarus weiterhin zappeln zu lassen.

Bleibt noch ein paar abschließende Worte über Deiotarus zu sagen. An den Iden des März 44, als Caesar den Dolchen des Brutus und des Cassius zum Opfer fiel, hatte er noch keine Entscheidung in Deiotarus' Fall getroffen. Bis dahin hatte sich dieser notgedrungen ruhig verhalten, doch nun hatte er wieder etwas Spielraum. Antonius, aufgrund einer angeblich hinterlassenen Notiz Caesars, gab ihm Kleinarmenien sowie die Tetrarchie der Trokmer wieder.<sup>43</sup> Nach Cicero aber (*Phil.* 2.95) hatte Deiotarus dies gleich nach Caesars Tode durch eigener Hände Arbeit und aus eigenem Antrieb verwirklicht – vielleicht erkannte Antonius nur ein *fait accompli* an. Nach anfänglichem Zögern unterstützte Deiotarus Brutus und Cassius in der nächsten Runde der Bürgerkriege (Dio 47.24), doch zwischen den zwei Zusammenstößen in der Entscheidungsschlacht bei Philippi im Jahre 42 wechselte Deiotarus' Feldherr Amyntas zu Octavian und Antonius über – wohl auf Geheiß des Deiotarus, der infolgedessen seine Territorien behalten durfte. Als Deiotarus ca. 40 v. Chr. starb (Dio 48.33), wußte er seinen gleichnamigen Sohn als Nachfolger.<sup>44</sup> Als dieser seinerseits im Jahre 36 starb, behielt er noch die Herrschaft über die Tolistobogier und die über die Trokmer, wie seine Grabinschrift in seiner Titula-

<sup>43</sup> Cic. *Phil.* 2.94–95. In einem Brief an Atticus (14.12 – am 22. April 44, also rund fünf Wochen nach Caesars Ermordung) kommt Cicero auf diese angebliche Verfügung Caesars zu sprechen und meint, daß Deiotarus „jedes Königreiches würdig sei“, aber doch nicht durch Fulvia, Antonius' Gattin. Nach Ciceros Meinung soll die Verfügung also auf eine Intrige Fulvias zurückgegangen sein – ob dies stimmte oder nicht, ist in unserem Kontext ganz ohne Belang. Cicero erwähnt die Sache *Att.* 14.16 wieder und vielleicht auch *Att.* 16.3, doch ohne irgendwelche Einzelheiten.

<sup>44</sup> Der Name des Sohnes, der bereits zu seines Vaters Lebzeiten den Königstitel trug, also nach hellenistischem Brauch als Mitregent geführt wurde (Cic. *Deiot.* 36), ist Cic. *Phil.* 11.31 belegt. Zur Nachfolge: Plut. *De stoic. repug.* 32, wo impliziert wird, daß Deiotarus' Sohn ihm in der Tat auf den Thron folgte. Denn Plutarch setzt Deiotarus' Handlungsweise (um dem einen Sohn die Nachfolge zu sichern, tötete er seine sonstigen Söhne) mit derjenigen der Götter (die nach stoischer Lehre der Überbevölkerung auf Erden durch Kriege entgegenarbeiten und so den überlebenden Menschen helfen), mit derjenigen eines Winzers (der die Triebe, bis auf den einen, abhaut) und mit derjenigen eines Hundebesitzers (welcher der Hündin mehrere neugeborene Hündchen wegnimmt) gleich. Wenn der jüngere Deiotarus seinem Vater ins Grab vorausgeeilt wäre, würde der Vergleich überall hinken, denn in allen Fällen soll das betreffende Verfahren zu einem Erfolg führen – d.h., der eine verbleibende Trieb verkümmert nicht, sondern gedeiht and trägt Trauben; das eine der Hündin gelassene Hündchen stirbt nicht, sondern, weil es alle Milch und Fürsorge der Hündin bekommt, wird zu einem besonders tatkräftigen Jagdhund; und nach stoischer Lehre hätten es die den Krieg überlebenden Menschen besser.

Nun hat Hoben 1969, 111–112 (dem Syme 1995, 135 folgt) argumentiert, daß der jüngere Deiotarus vor seinem Vater gestorben sei. Hobens einziges Argument ruht auf Deiotarus' Entsendung des Feldherrn Amyntas nach Philippi, um Brutus und Cassius im Jahre 42 zu unterstützen (Dio 47.48). Dabei nimmt er an, Deiotarus der Ältere habe als Stellvertreter Amyntas gesandt, weil der jüngere Deiotarus bereits gestorben sei. Doch impliziert eine Appian-Stelle (*Bell. Civ.* 4.88), daß Deiotarus der Jüngere zur Zeit der Schlacht von Philippi noch am Leben war, denn bei Appian heißt es, daß die βασιλείς καὶ τετράρχαι der Galater in der Schlacht den Brutus unterstützt hätten. Mit βασιλείς καὶ τετράρχαι können aber nur der ältere wie der jüngere Deiotarus gemeint sein. Dadurch wird Hobens Argument der Boden entzogen.

tur festhält: „König Deiotarus Philopator, Tetrarch sowohl der Galatoi Tolistobogioi als auch der Trokmer, Sohn des Deiotarus Philorhomaioi...“.<sup>45</sup> In der Zwischenzeit muß er die Herrschaft über Kleinarmenien und die über die Tektosagen verloren haben. Zumal der Königstitel genannt wurde, herrschte der jüngere Deiotarus wohl noch über die Gebiete an der Schwarzmeerküste. Der galatische Feldherr Amyntas wurde an seiner Statt Herrscher über Galatien.<sup>46</sup>

Obgleich man nun nicht wird behaupten können, daß Deiotarus historisch irgendwie wichtig gewesen wäre – letztendlich war er stets auf die Gunst römischer Feldherren angewiesen, die sich entschieden, wie er sich betiteln dürfe und welcher Gebiete er Herr sei –, so hatte er doch Ambitionen und war emsig darum bemüht, sie innerhalb des ihm verbleibenden Handlungsraumes zu verwirklichen. Den Erfolg, sich im Zeitalter der Bürgerkriege durchgeschlagen zu haben, wird man ihm nicht absprechen können. Doch gemessen an seiner historischen Wichtigkeit haben wir bereits viel zu viel Zeit mit ihm verbracht. Vielleicht ließe sich das mit den Worten Thomas Manns am Ende vom *Zauberberg* begründen, wenn sich Mann dafür entschuldigt, so viel Zeit auf die Hauptfigur des Romans, Hans Castorp, verschwendet zu haben, an den er beim Abschied folgende Worte richtet: „Deine Geschichte ist aus. Zu Ende haben wir sie erzählt. ... Wir haben sie erzählt um ihretwillen, nicht deinethalben, denn du warst simpel. Aber zuletzt war sie deine Geschichte, da sie dir zustieß.“ Auch die Geschichte eines Unbedeutenden hat ihre Reize.

---

Nach Cassius Dio (48.33) soll nach dem Tode des Attalos (des Königs von Paphlagonien) und dem des Deiotarus (des ersten oder des zweiten dieses Namens?), „ein gewisser Kastor“ König der Gebiete beider geworden sein. In den späten 30er Jahren finden wir in Paphlagonien zwei Könige namens Deiotarus, den einen mit dem Beinamen Philadelphus, den anderen mit dem Beinamen Philopator: HN2, 509. Vermutlich waren sie Brüder. Ersterer soll der Sohn eines Kastor gewesen sein (Strabon, 12.3.41, p. 562), und der Schluß wird erlaubt sein, daß Strabon und Dio vom selben Kastor reden, der somit als König Paphlagoniens bezeugt wird. Wegen der Verwendung des Namens Deiotarus wird es sich wohl um den Sohn des Kastor Saokondarios handeln. Dios Aussage über eine Herrschaft dieses Kastor über Galatien läßt sich aber nicht bestätigen, und Dio mag etwas in seiner Quelle unrichtig wiedergegeben haben. Vgl. hiermit einen anderen vermeintlichen, Anm. 40 besprochenen Fehler Dios. Ganz anders zu alldem Hoben 1969, 116, und Syme 1995, 135.

<sup>45</sup> Mitchell 1982, Nr. 188. Die Titulatur des älteren Deiotarus in der Inschrift lautet identisch mit der seines Sohnes und ist dieser wohl nachgebildet, denn der ältere Deiotarus hatte in seinen letzten Jahren auch über Kleinarmenien geherrscht sowie über die Tektosagen: seine Titulatur hätte diesen Umständen Rechnung tragen müssen. Andererseits mag er diese beiden Teile seines Herrschaftsgebiets doch kurz vor seinem Tode verloren haben, und die Inschrift hielt den Stand der Dinge zum Zeitpunkt seines Todes fest. Anders Syme 1995, 129 und 135.

<sup>46</sup> Strabon, 12.5.1, p. 567; Head 1911, 747; Dio 49.32.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Adcock, F.M. (1937), Lesser Armenia and Galatia after Pompey's Settlement of the East, *JRS* 27: 12–17.
- Babbitt, F.C. (1931), *Plutarch's Moralia* III, Cambridge.
- Botermann, H. (1992), Die Generalabrechnung mit dem Tyrannen. Ciceros Rede für den König Deiotarus, *Gymnasium* 99: 321–344.
- Braund, S.M. (1998), Praise and Protreptic in Early Imperial Panegyric: Cicero, Seneca, Pliny, in: M. Whitby (Hg.), *The Propaganda of Power: The Role of Panegyric in Late Antiquity*, Leiden: 53–76.
- Bringmann, K. (1986), Der Diktator Caesar als Richter? Zu Ciceros Reden ‚Pro Ligario‘ und ‚Pro rege Deiotaro‘, *Hermes* 114: 72–88.
- Classen, C.J. (1965), Die Königszeit im Spiegel der Literatur der römischen Republik, *Historia* 14: 385–403.
- Corrigan, K. (2015), *Brutus, Caesar's Assassin*, Barnsley.
- Coşkun, A. (2005), *Amicitiae* und politische Ambitionen im Kontext der *causa Deiotariana* (45 v.Chr.), in: A. Coşkun (Hg.), *Roms Auswärtige Freunde*, Göttingen: 127–154.
- Coşkun, A. (2011), Annäherungen an die lokalen Eliten der Galater in hellenistischer Zeit, in: B. Dreyer et al. (Hgg.), *Lokale Eliten und hellenistische Könige: zwischen Kooperation und Konfrontation*, Berlin: 80–104.
- Coşkun, A. (2013), The Galatians in the Graeco-Roman World, in: S. Ager (Hg.), *Belonging and Isolation in the Hellenistic World*, Toronto: 73–95.
- Dodge, M. (2013), Where Are the Women in White-Collar Crime?, in: C.M. Renzetti et al. (Hgg.), *Routledge International Handbook of Crime and Gender Studies*, New York: 197–208.
- Evans, K. (1993), *The Golden Rules of Advocacy*, London.
- Evans, K. (1995), *Advocacy in Court: A Beginner's Guide*, 2. Auflage, London.
- Gaertner, J.F., Hausburg, B.C. (2013), *Caesar and the Bellum Alexandrinum: An Analysis of Style, Narrative Technique, and the Reception of Greek Historiography*, Göttingen.
- Gotoff, H.C. (2002), Cicero's Caesarian Orations, in: J.M. May (Hg.), *Brill's Companion to Cicero: Oratory and Rhetoric*, Leiden: 219–271.
- Head, B.C. (1911), *Historia Numorum: A Manual of Greek Numismatics*, Oxford.
- Hoben, W. (1969), *Untersuchungen zur Stellung kleinasiatischer Dynasten in den Machkämpfen der ausgehenden römischen Republik*, Diss. Mainz.
- Keppie, L.J.F. (2000), The History and Disappearance of the Legion XXII Deiotariana, in: L.J.F. Keppie, *Legions and Veterans: Roman Army Papers 1971–2000*, Stuttgart: 225–232.
- Mitchell, S. (1974), Blucium and Peium: The Galatian Forts of King Deiotarus, *AS* 24: 61–75.
- Mitchell, S. (1982), *Regional Epigraphic Catalogues of Asia Minor*, Bd. 2: *The Ankara District: The Inscriptions of North Galatia*, Oxford.
- Nickel, R. (2013), *Die philippischen Reden*, Berlin.
- Nótári, T. (2012), Handling of Facts and Strategy in Cicero's Speech in Defence of King Deiotarus, *Nova Tellus* 30: 99–116.
- Nótári, T. (2013), Staatsdenken in Ciceros Rede für Quintus Ligarius und für den König Deiotarus, in: *Publicationes Universitatis Miskolcensis, Sectio Juridica et Politica* 31: 67–92.
- Olshausen, E. (1975), Die Zielsetzung der Deiotariana Ciceros, in: *Monumentum Chiloniense*, Amsterdam: 109–123.
- Pothecary, S. (1997), The Expression 'Our Times' in Strabo's Geography, *CP* 92: 235–246.
- Ritter, H.W. (1970), Caesars Verfügung über Kleinarmenien im Jahre 47, *Historia* 19: 124–128.
- Ross, D. (2007), *Advocacy*, Cambridge.
- Ruge, W. (1937), Τσιτωποι, *RE* VI A2: 1811.

- Saddington, D.B. (1993), Preparing to Become Roman – the ‘Romanization’ of Deiotarus in Cicero, *FS C.P.T. Naudé*, Pretoria: 87–98.
- Scalia, A., Garner, B. (2008), *Making Your Case: The Art of Persuading Judges*, St. Paul.
- Smith, L.J., Malandro, L.A. (1985), *Courtroom Communication Strategies*, New York.
- Strobel, K. (2007), Die Galater und Galatien: Historische Identität und ethnische Tradition im Imperium Romanum, *Klio* 89: 356–402.
- Syme, R. (1995), *Anatolica*, Oxford.
- Townsend, J.B. (2008), *Tax Crimes*, Newark.
- Welles, C.B. (1934), *Royal Correspondence in the Hellenistic Period: Study in Greek Epigraphy*, New Haven.
- Wellesley, K. (1953), The Extent of the Territory Added to Bithynia by Pompey, *RhM* 96: 293–318.